
8.	Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf- und Veröffentlichungsbeschluss zur Teilflächennutzungsplanänderung	373/2026 1.
-----------	---	------------------------

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Süderhackstedt hat in ihrer Sitzung am 27.11.2025 den Aufstellungsbeschluss über den 1. sachlichen Teilflächennutzungsplan gefasst. Planungsziel ist die Ausweisung von Sonderbauflächen für Windenergieanlagen und Energiespeichieranlagen - Windenergiegebiet (§ 249 Abs. 6a BauGB i. V. m. § 2 Nr. 1a WindBG).

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung hat in Form einer Einwohnerversammlung am 10.02.2026 im Landgasthof Sollerup stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange hat im Zeitraum vom 13.01.2026 bis zum 12.02.2026 stattgefunden. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und abgewogen (siehe Anlage).

Auf Grundlage der Ergebnisse des baugeologischen Gutachtens wird vorgeschlagen, den Geltungsbereich des 1. sachlichen Teilflächennutzungsplans im nordöstlichen Bereich zum Schutz des Bodens zu verkleinern und dort keine Windkraftanlage zu planen.

Im 1. sachlichen Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Süderhackstedt sollen Sonderbauflächen für die Windenergie dargestellt werden, die den Anforderungen an ein Windenergiegebiet gemäß § 2 Nr. 1 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) entsprechen. Nach der im August 2025 erfolgten Änderung des Baugesetzbuchs (BauGB) gilt, dass Windenergiegebiete gemäß § 249c Abs. 1 BauGB verpflichtend zusätzlich als sogenannte Beschleunigungsgebiete für die Windenergie an Land darzustellen sind. Mit einer Darstellung als Beschleunigungsgebiet ergeben sich im nachfolgenden Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) Verfahrenserleichterungen.

Herr Sell vom Planungsbüro stellt die Planungen vor. Nach Eingang der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Privatpersonen musste der Plan noch einmal angepasst werden. Im nordöstlichen Bereich musste der Geltungsbereich verkleinert werden. Es wird jetzt mit 5 statt wie bisher mit 6 Anlagen geplant.

Es wird nachgefragt, ob die Baustraße zurückgebaut wird. Es wird erläutert, dass nach der Bauphase eigentlich nur noch ein Service-Weg benötigt wird.

Es wird nach den Höhen der geplanten Anlagen gefragt. Durch die Bundeswehr wird eine Höhenbegrenzung von 215 Metern festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beschluss:

1.) Der Entwurf des 1. sachlichen Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Süderhackstedt „Windenergiegebiet Bürgerwindpark“ für das Gebiet südlich und östlich der Gemeindegrenze, nördlich Koxbüll sowie südwestlich Süderhackstedt und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2.) Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf des 1. sachlichen Teilflächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger

öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und ihre Abwägung entsprechend der Anlage beschlossen.

3.) Der Entwurf des Planes und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und ergänzend öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Veröffentlichung im Internet zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
ges. Mitgl. Zahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung
9	7	6	0	1

9. Verschiedenes

Es wird angeregt, an der Bushaltestelle an der Kreuzung Koxbüll eine Lampe anzubringen. Carsten Seemann wird im Amt in Erfahrung bringen, was dort möglich ist, da kein Stromanschluss vorhanden ist.